

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	16. Sitzung FA NB / 25.04.2023 / 10:30 – 12:15 Uhr
TOP:	03 – Sektor-ESRS: EFRAG Working Papers & DRSC-Empfehlungen
Thema:	Abgleich der bisher behandelten EFRAG Working Papers mit den Empfehlungen des DRSC vom 19. Dezember 2022
Unterlage:	16_03_FA-NB_Sektorstandards_vs_DRSC_Empf_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
16_03	16_03_FA-NB_Sektorstandards_vs_DRSC_Empf	Cover Note
16_03a	16_03a_FA-NB_Sektorstandards_vs_DRSC_Empf_Basis	Gegenüberstellung DRSC-Empfehlungen und Stand der Arbeiten der EFRAG zu Sektor-ESRS
16_03b	16_03b_FA-NB_Sektorstandards_DRSC-SN	Schreiben des DRSC an EFRAG vom 19.12.2022 https://www.drsc.de/app/uploads/2022/12/221219_DRSC_high-level_recomm_Sector-ESRS.pdf

Stand der Informationen: 18.04.2023

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss diskutiert die Inhalte der bisher verfügbaren Arbeitspapiere der EFRAG zu sektorspezifischen ESRS mit den Schwerpunkten (1) Sektorabgrenzung, (2) Fokussierung und (3) Internationale Standards. Auf diese Schwerpunkte hatte das DRSC in seinem Schreiben vom 19.12.2022 an die EFRAG bei der Erarbeitung der Sektor-ESRS hingewiesen. Der Fachausschuss soll die bisherigen Arbeiten der EFRAG vor diesem Hintergrund beurteilen.

3 Aktueller Stand des Projekts

- 3 Die CSRD sieht die Entwicklung sektorspezifischer Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Diese sollen die bereits als Entwürfe vorliegenden sektorübergreifenden ESRS (Set 1)

ergänzen und die Besonderheiten der jeweiligen Sektoren im Hinblick auf nachhaltigkeits-bezogene Angaben adressieren. Es ist vorgesehen, für ca. 40 Sektoren entsprechende ESRS zu entwickeln, wobei auch die zusammengefasste Behandlung verschiedener Sektoren möglich ist.

- 4 In diesem Zusammenhang hatte das DRSC am 19.12.2022 einen Brief an EFRAG (in cc an die Europäische Kommission) versandt. Das Schreiben zielte darauf ab, der EFRAG in einem frühen Stadium einige generelle Empfehlungen zu übermitteln, um die Entwicklung der ersten Tranche von sektorspezifischen Standards zu unterstützen. Der Brief (siehe Sitzungsunterlage 16_03b) adressiert:
 - eine klare Abgrenzung der Sektoren unter Berücksichtigung der Art und Weise, wie die Unternehmen und ihre Rechnungslegungssysteme organisiert sind, und basierend auf dem Nachhaltigkeitsprofil der Unternehmen;
 - die Fokussierung auf die für den jeweiligen Sektor relevanten Berichtsanforderungen und Beschränkung der Berichtsanforderungen auf das notwendige Minimum; und
 - die Nutzung internationaler sektorspezifischer Standards und Kongruenz mit diesen.
- 5 Die DRSC-Geschäftsstelle hat im März und April Diskussionsrunden mit Branchenexperten zu den EFRAG-Arbeitspapieren durchgeführt. Hierüber wurde FA NB bereits auf seiner letzten Sitzung informiert.
- 6 Nach ursprünglicher Arbeitsplanung der EFRAG sollte im April und im Mai 2023 das erste Paket von Konsultationsentwürfen (ESRS-Entwürfe für die Sektoren *Mining, Quarrying and Coal; Oil & Gas; Road Transport* und *Agriculture, Farming and Fishing* sowie der Entwurf des ESRS SEC 1 zur Sektoreinstufung) veröffentlicht werden. Initiiert durch die Europäische Kommission hat EFRAG die Konsultation dieser Sektor-ESRS verschoben und wird sich zunächst mit der Entwicklung von Anwendungsleitlinien zu Set 1 der ESRS befassen.
- 7 Diese Entwicklungen geben Gelegenheit zu einer Zwischenbilanz für den FA NB bezüglich der bisherigen EFRAG-Arbeiten zu den Sektor-ESRS, da mit der Konsultation zu den entsprechenden ESRS-Entwürfen erst nach der Sommerpause zu rechnen ist.